

Elterninformation: Umsetzung - Schule in Coronazeiten 2.0 (SJ 20/21)

Stand: 24.08.2020

Liebe Eltern und Kinder der Kleeblattgrundschule,

folgende Regeln gelten aufgrund von Corona im kommenden Schuljahr an der Kleeblattgrundschule Markoldendorf:

1. **Beim Betreten und Verlassen der Schule gilt eine Maskenpflicht** (Schulbusfahrt, Betreten des Schulhofs und Schulgebäudes am Morgen, Verlassen des Klassenzimmers auf dem Heimweg am Mittag). Im Klassenraum darf die Maske abgenommen werden und muss in der Regel (durch die Trennung der Kohorten) erst wieder bei Schulschluss aufgesetzt werden. Dies gilt bis auf weiteres.
2. Die **Abstandsregel** von 1,50 m zu allen, die nicht zur eigenen Klasse/Kohorte gehören, gilt auf dem gesamten Schulgelände.
3. Bisherige Regeln bleiben bestehen:
 - **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein** (siehe Elterninfo).
 - Auf **Körperkontakte möglichst verzichten** (Händeschütteln, High-5, Umarmungen,...),
 - **regelmäßiges Händewaschen** mit Seife (Betreten der Schule, Frühstückspause,...),
 - **Husten und Niesen in die Armbeuge,**
 - **Nicht ins Gesicht fassen,**
 - **Kein Austausch persönlicher Gegenstände** (Trinkflaschen, Stifte, Material,...)
 - **Zutrittsbeschränkung der Toiletten** (nur 2 Kinder)
 - **Versetzte Pausen** der Klassen/Kohorten
 - **Regelmäßiges Lüften** der Klassenräume
 - **Rechtsverkehr** auf den Gängen (Pfeile beachten)
 - **Zutrittsbeschränkung der Schule** auf ein Minimum an Personen (Kontaktdatenhinterlegung im Eingangsbereich) - Begleitung von Schülerinnen und Schülern im Schulgebäude sind von der Schulbehörde grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.
 - Es gilt (z.B. **bei Geburtstagen**): Verteilen von Lebensmitteln nur in Form von abgepackten Fertigprodukten
 - Lehrkräfte und Mitarbeiter der Schule halten Abstand wo immer dies möglich ist
 - Beim Auftreten von Krankheitssymptomen müssen die Eltern ihre Kinder abholen und telefonisch mit einem Arzt Kontakt aufnehmen, bevor sie eine Praxis besuchen.

Zur Erklärung: Was sind „Kohorten“?

Zum Infektionsschutz und zur Nachverfolgbarkeit von Infektionswegen müssen wir unsere Schülerschaft in feste Kohorten einteilen.

Angehörige einer Kohorte müssen keinen Abstand zueinander halten. Angehörige verschiedener Kohorten müssen aber Abstand zueinander halten. Wenn Kohorten keinen Abstand zueinander halten können, müssen sie eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Kohorten am Schulvormittag (7.40-12.40 Uhr):

1. Kohorte: Klasse 1a und 1b
2. Kohorte: Klasse 2a und 2b
3. Kohorte: Klasse 3a und 3b
4. Kohorte: Klasse 4a und 4b

Kohorten in der Offenen Ganztagschule (12.40-15.10 Uhr):

5. Kohorte: OGS-Kinder der Klassen 1a,1b, 2a, 2b
6. Kohorte: OGS-Kinder der Klassen 3a, 3b, 4a, 4b

Elterninformation: Schulbesuch bei Erkrankung

(Auszug aus dem „Nds Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“, Stand: 05.08.2020)

„In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei **Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wesentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei **schwererer Symptomatik**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS- CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederzulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.“

Bitte im Verdachtsfall erst nach telefonischer Anmeldung eine Arztpraxis betreten.

Bitte geben Sie diesen Abschnitt am ersten Schultag Ihres Kindes an die Schule zurück.

Ich habe die Elterninformationen

- „Umsetzung - Schule in Coronazeiten 2.0“ (SJ 20/21)
- „Schulbesuch bei Erkrankung“

erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name Kind: _____

Datum: _____ Unterschrift ErZB.: _____